Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09211100

Kreis Dresden, Stadt

Gemeinde Dresden, Stadt

Anschrift Dresdner Straße 89; 91; 93; 95

Gem. * Fl-stck. * Flur Hosterwitz * 66h; 66g; 66d; 66c

Kurzcharakteristik

Begrenzungsmauern, zus. mit Herbert-Barthel-Straße 1, 2; ehemals Teil des Keppschloßgrundstückes, ortsbildprägend (siehe auch Am Keppschloß 9, Herbert-Barthel-Straße 1, 2 und Dresdner Straße 97)

Denkmaltext

Aufgrund ihrer beachtlichen Länge von circa 150 m prägt die entlang der Dresdner und Herbert-Barthel-Straße verlaufende Natursteinmauer das Hosterwitzer Ortsbild in hohem Maße. Die Mauer friedete bauzeitlich eine im ausgehenden 18. Jahrhundert angelegte, sentimentale Parkanlage mit Ausstattungselementen, wie Lusthaus, künstlicher Ruine und Brunnengrotte, ein. Bauherr war der am Hof Kurfürst Friedrich Augusts III. mit hohen Ämtern betraute Graf Camillo Marcolini, der 1774 bereits den Vorgängerbau des heutigen Keppschlosses erworben hatte und diesen in der Folge repräsentativ mit umgebendem Landschaftspark um- und ausbauen ließ. Aufgrund der zunehmenden Wohnungsknappheit entwarf in den 1930er Jahren der Hosterwitzer Architekt Artur Schniebs einen Teilbebebauungsplan C für den westlichen Teil des Keppschlossgrundstücks (die heutigen Straßen Am Keppschloß, Herbert-Barthel-Straße, Dresdner Straße betreffend). Die dort zwischen 1936 und 1938 errichtete Bebauung hatte diesem zufolge nicht nur bezüglich Hausart, Geschosszahl und Dachart Rücksicht auf das Keppschloss zu nehmen, auch die Einfriedung des ehemaligen Parks musste erhalten werden.

LfD/2015

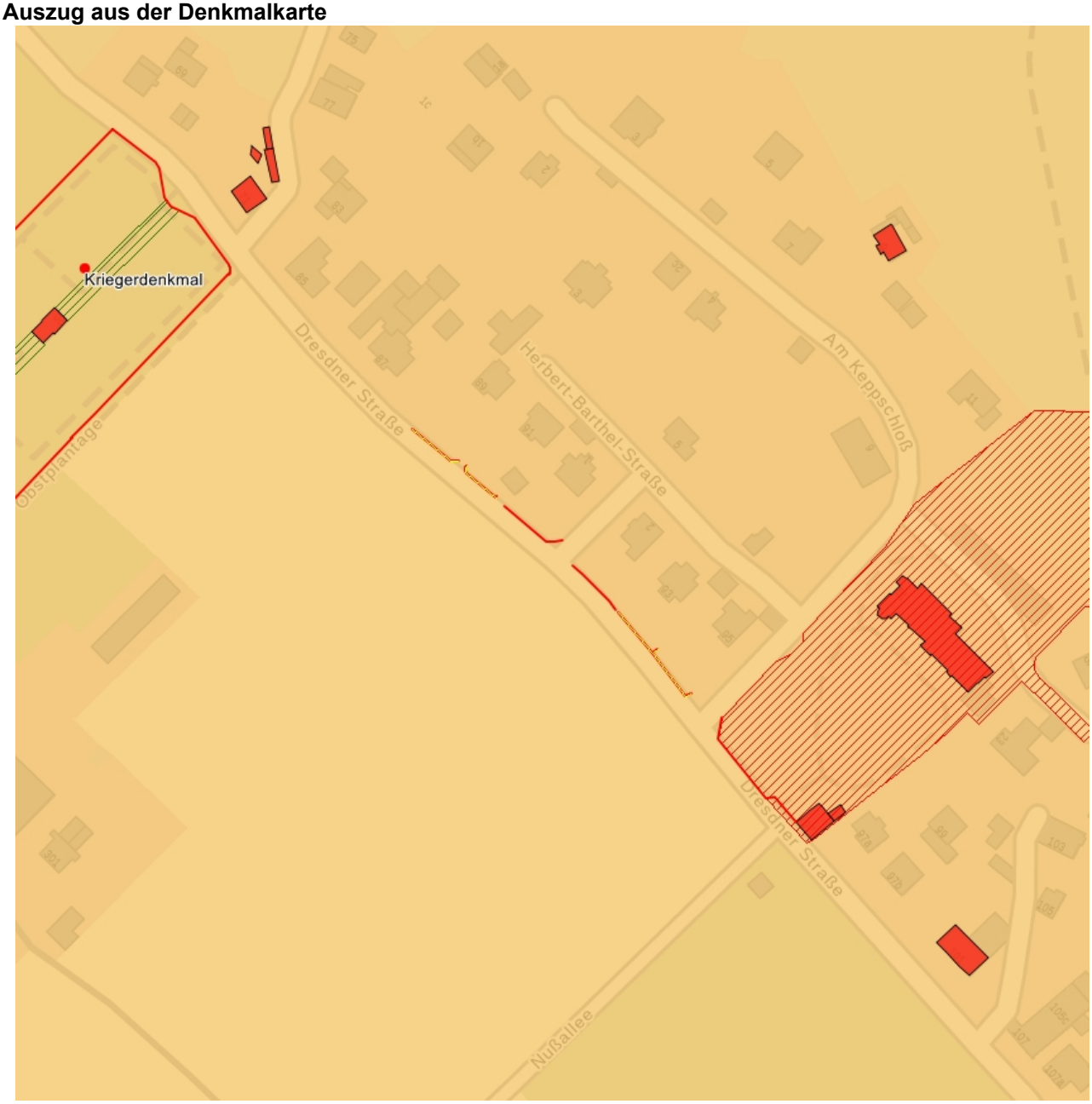
Datierung 18. Jh. (Mauer)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**CXI/66/28**
Aufnahmejahr	2005
Fotograf	Hübner, Ulrich
Beschreibung	Begrenzungsmauern, zus. mit Herbert-Barthel-Straße 1, 2

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.